

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post, nebst für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig.

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend. Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra.

62. Jahrgang

Leipzig, den 16. August 1924

Nummer 69

Gögendämmerung?

Der 10. und der 11. August 1924 haben mit dem 3. August eine geänderte politische Atmosphäre geschaffen, haben den bösen Spuk von Halle a. d. S. am 11. Mai mit dem Aufmarsch der politischen Reaktion gegenläufig geliefert, die vom Willen des Volkes getragen waren und dem Empfinden des Volkes entsprachen. Des Volkes heißt hier: der großen Masse des deutschen Volkes, der Schaffenden und Darbenden, aber richtig Fühlenden und richtig Wollenden. Was da auf ganz rechts von reaktionären Fieberphantasien geschüttelt wird, und was auf ganz links kommunistische Brunnstlaute ausstößt, es hatte nicht teil an den Demonstrationen gegen den Krieg und an dem Aufmarsch für die Republik.

Daß in Bayern Schwarz-Rot-Gold noch Freiwillig ist, und daß noch vielen unter der Staatsbeamtenchaft wie unter der Reichswehr diese beiden Augustsonntage eine starke innere Belastung waren, soll nicht verkannt werden. Diese Wahrnehmungen sind ein erneuter Beweis dafür, daß da an leitender Stelle manches nicht stimmt. Die Dinge in Bayern sind noch die größte Schande für ein Deutschland nach dem Willen des Volkes. Das „bayerische Stahlbad“ wird aber auch nicht allzu lange mehr existieren, denn seine Großindustriellen und seine Bankhalter vom Finanzkapital werden doch nicht länger den „Opfermut“ zeigen, wenn an den Tagen der Republik die Sonne offenkundig nur noch über die Gerechten republikanischer Gesinnung in weitester Erfassung scheint. Die verrückten Kerle, die noch immer „Reich“ Frankreich schlagen wollen, werden zudem durch die Gestaltung der Londoner Verhandlungen von Tag zu Tag hoffnungsärmer. Die Ausbeuter im Helm als ein Teil der schaffenden Kraft gegen Staat und Volk haben also jetzt keine Erntetage, obwohl in Deutschland die Ernte gut ausfallen und die Ernährung an sich sichern wird.

Die Ausbeuter im Zylinder entfalten dessenungeachtet Hochdruck, um noch rechtzeitig der Gefahr zu entweichen, für die Besche von London an den Hammelbeinen genommen zu werden. So stark ist ihr Glaube an Luther, des deutschen Volkes braver kapitalistischer Reichsfinanzminister, denn doch nicht. Daher rühren sie sich selbst, und die ja nicht umsonst so waschame Konzernpresse hat arbeitssame Tage, um den starken Anführer ihrer meistens unbekannt bleibenden Herren zu genügen. Und was die Großen meinen, das zwischern laut- die Kleinen, wie man es auch durch den gar manchmal dabei zwielfelnschenden Lautsprecher auf dem Nollendorfsplatz vernehmen kann. Sie hoffen und streben immer noch auf ein Morgen und Übermorgen, wo des deutschen Volkes dumme Gutmütigkeit ihnen noch mehr in die Scheune einfahren möchte. Der Tanz um das goldene Kalb darf heutzutage aber nicht gar Mitbeteiligung aus dem ausgebeuteten Volke finden.

Am 10. und am 11. August sind natürlich viele Reden gehalten worden, die nicht immer die Bewertung „Gut“ verdienen, die aber gewiss gut gemeint waren. In Münster betonte der aus christlich-gewerkschaftlichen Arbeiterkreisen stammende Oberpräsident Gronowski in Anwesenheit des Reichspräsidenten: Das ganze deutsche Volk müsse eine Schicksalsgemeinschaft bilden! Aus den Tagen des Ruhrkampfes sind derlei pathetische Ausrufe, Zurufe und Bergehungen ja noch in Erinnerung, aber sie sind durch das, wie beim Nachlassen des französischen Hochdrucks der Bergarbeiterchaft und andern Arbeitergruppen im Ruhrrevier von den Industrieherren und sonstigen Wirtschaftsdiktatoren mißspielt worden ist, nicht mehr kurzfähig. Wie es allgemein mit einer Schicksalsgemeinschaft mit dem Volke, zwischen Unternehmertum und Arbeiterchaft aussieht, darüber waren und sind noch erstaunliche Momentbilder zu schauen.

Der Oberpräsident von Westfalen ist mit seiner am 10. August erzielten Schicksalsgemeinschaft auch gar schnell hineingefallen. An andern

Tagen, zugleich mit der Rede von Gronowski und der Antwort von Ebert (worin die bevorstehende Aufhebung der Micum-Verträge jedenfalls eine sehr erfreuliche Mitteilung war, weil das eine starke wirtschaftliche Erleichterung bedeuten wird), stand nämlich in der Tagespresse zu lesen, daß die Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland-Westfalen die Ausperrung der gesamten Bauarbeiter beschloßen hätten. In der Tat ist inzwischen 60- bis 70 000 Arbeitern im Hochofen-, Beton- und Tiefbau Rheinland-Westfalens zum 18. August gekündigt worden. Das Unternehmertum im Baugewerbe ist allgemein kampflustig, zeigt aber wenig strategisches Geschick. In Leipzig hat man jetzt fünfeinhalb Wochen in schwerem Kampfe mit seiner Arbeiterschaft zugehen, hat sogar dadurch die Fertigstellung des ersten unterirdischen Mehlpalastes auf dem Altmarkt aufliegen lassen und mußte dennoch schließlich, um zu einem Abschluß des Kampfes zu gelangen, darüber etwas hinausgehen, was das Alleräußerste sein sollte. Selbstverständlich hatte die Bauarbeiterchaft Leipzigs einen außerordentlich schweren Stand. In Rheinland-Westfalen ist am 22. Juli ein Schiedspruch gefällt worden, der den Maurern 76 Pf., den Zimmerern 77 Pf., den Bauhilfsarbeitern 61 Pf., den Tiefbauarbeitern nur 55 Pf. zuspricht. Daß ein solcher Schiedspruch die Arbeiterschaft des Baugewerbes nicht befriedigte, ist wohl zu verstehen, daß er aber von den Unternehmerverbänden einfach abgelehnt wurde, wodurch Einzelkonflikte entstanden, das zeigt die ganze Frivolität der Unternehmerlohnpolitik auf. Es wird dies um so augenfälliger, als ein größeres bürgerliches westfälisches Blatt eine Anklageschrift, die anscheinend von Arbeiterseite ausgeht, ohne weiteres aufnahm. Mit Recht wird darin darauf hingewiesen, daß die Bauarbeiter erst aus dem Beruf getrieben wurden, weil nicht gehaut werden konnte, und daß man ihnen beim Lohn in keiner Weise berücksichtigen will, wie sie doch mit zwei und drei Monaten Arbeitslosigkeit im Winter bestimmt rechnen müssen. Jedenfalls ist es mit der Unternehmerverbands-Gögendämmerung noch nicht weit her. Die wirtschaftliche Reaktion scheint ja im allgemeinen widerstandsfähiger zu sein als die politische. Daraus erhellt auch der schwere Stand der Gewerkschaften. Wie lange aber die Unternehmerverbandspolitik sich in dieser Weise behaupten kann und mit welchen Mitteln dies versucht wird, das wird in einem andern Artikel näher zu untersuchen sein.

Was sich auf dem Wirtschaftsmarkte seit Langem abspielt als Kredit- und Abfallkrisis oder sonst als krankhafter Zug in unserm Wirtschaftsleben sich zeigt, ist im Grunde genommen eine *Gesundungskrisis*. Diese Gesundungskrisis ist eine unweigerliche Folge der Inflationsbetrugs- und Saurwirtschaft. Daß sie so lange sich hinhält, ist nicht in letzter Linie darauf zurückzuführen, daß die „deutsche Wirtschaft“ von der Spekulationswirtschaft gar nicht recht ab will, daß der stärkere Übergang zur Produktionswirtschaft ihr große Überwindung kostet, und daß die impertinente Einbildung, es müsse sich alles, was politisch und wirtschaftlich verbrochen worden ist, auf dem Buckel des Arbeiters sich wieder flüchten und ausheilen lassen, immer noch nicht geschwunden ist.

Im „Berliner Tageblatt“ hat am 18. Juli Frau Dr. Lüders unter der Überschrift „Preise und Waren“ einen ausgezeichneten Leitartikel dagegen geschrieben, was heute mit mehr oder weniger Unrecht als Wirtschaftskrisis angesehen wird. Es ist eine schwere Anklage gegen die großspurigen Wirtschaftsführer, eine haarstarke Geißelung der übertriebenen Preise und des damit zum Teil abgewirkten Konsums. Der andre Teil ist ja in den niedrigen Löhnen zu suchen, von denen die Unternehmerverbandsagenden immer noch kühn und dreist behaupten, sie seien zu hoch. Dr. Lüders sagt zutreffend:

Die ernstesten Mahnungen Dr. Schachts haben monatelang nicht viel mehr als den etwas kühnen Reflammevers: „Dr. Schacht, der hat's gemacht“, erzielt. Gegen die warnend bereite Sprache unserer Handelsbilanz blieb man monatelang taub, bis sich nun ein allgemeines

großes Krachen im Sachwert- und Substanzlager grausam Gehör verschafft. Warnte oder beehrte der Konsument auf, so ging man über ihn als „nichtsachverständig“ hinweg. Wie unerschrocken sachverständig er im Punkt seiner Zahlungsfähigkeit war, ist inzwischen schmerzhaft bewiesen. So falsch wie die Inflationskalkulation war, so gründlich haben Handel und Industrie den Zeitpunkt verpaßt, sich selber „anzulurben“.

Dr. Lüders saßt abschließend: Man müsse und werde sich gegen eine Entwicklung stemmen, die dahin geht, mit hohen Schutzschranken, Kartellen, Trusts, Konventionen usw. den inländischen Brotkorb noch höher zu hängen und den Ausfall am Inlandsgeschäft durch die bekannte Methode der Ausfuhrprämien aus dem konventionellen Geldbeutel weitzumachen. Das ist sehr richtig und sollte überall ad notam genommen werden.

Sehr beachtenswert ist, was am 14. August die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ in ihrem Leitartikel über Stand und Aussichten der wirtschaftlichen Dinge schreiben. Die „L. N. N.“ sind auf solchem Gebiete am ehesten zu genicken, während sie im allgemeinen für gesunde Köpfe und Kräfte ungenießbar sind. Die „L. N. N.“ nehmen nämlich die wirtschaftlich gestellte Frage „Geht es aufwärts?“ zum Gegenstand einer interessanten Abhandlung. Danach kann man schließen, daß trotz der großen Bewegungen auf dem wirtschaftlichen Kampffeld die Kriege zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft doch nicht mehr als der Hebel zur Sebung der Produktion angesehen werden, was ja allzulange als die Konsequenz des wirtschaftlichen Unsinns angesehen wurde von denen, die in der deutschen Wirtschaft viel zu sagen haben, ohne viel zu wissen.

Die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ meinen: Trotz der Flut der Konkurse, der wachsenden Zahl der Arbeitslosen, der Kurzarbeiter und der Betriebsstilllegungen könne gesagt werden, der Höhepunkt der Krise sei erreicht. Die Zinslasten wären etwas herabgesetzt, die Reichsbankpolitik habe ihre Kreditpolitik etwas elastischer gemacht. Mit dem Anfang zur Befriedigung der Kreditbedürfnisse sei aber noch nichts getan. Der Konsument müsse erst wieder genügend Kaufkraft erhalten. Denn:

Die Diskrepanz zwischen Preisniveau und Einkommensgrößen (d. h. Kaufkraft) ist in viel höherem Maße als die Kreditnot die Ursache, daß die Geschäfte stocken, die Läden leer sind. Was nützt geborgenes Geld, wenn damit wohl die Produktion in Gang gehalten, aber der Inlandskonsum nicht gesteigert werden kann? Es nützt auf die Dauer nichts, durch einen Preisabbau, der unter die Herstellungskosten geht, wie es jetzt vielfach geschieht, den Absatz anzuregen, um Barzahlung hereinzubekommen. Die Preisentwicklung der letzten Zeit bestätigt dies vollumfänglich: das allgemeine Preisniveau hat trotz härtester Kreditrestriktion der Reichsbank keine nennenswerte Ermäßigung erfahren, es ist im Gegenteil neuerdings sogar wieder im Steigen begriffen. Warum? In erster Linie aus psychologischen Gründen. Die Propheten einer neuen Preishausse glauben an eine baldige Einigung auf der Londoner Konferenz und damit an ein Zustandekommen des Dawes-Guthachtens. Und dann fliehe ausländisches Kapital in Hülle und Fülle in die ausgetrocknete deutsche Wirtschaft, die Nachfrage nach Rohstoffen würde einsetzen und das Geschäft würde sich beleben. . .

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß eine vorübergehende Erleichterung eintreten wird. Aber eine wirkliche Reuehung der Krise ist nur möglich, wenn sich eine Verbilligung der Produktionskosten durchsetzt. Es ist allmählich an der Zeit, daß die Bedeutung des Auslandskapitals in das rechte Licht gerückt wird, damit es nicht zu einem Schlachtopfer oder gar zur Entschuldigung für den Mangel an eigenen Anstrengungen wird. Größtes Verbrechen eines jeden Unternehmers muß es sein, sich möglichst auf die eigenen Mittel zu beschränken.

Es besteht wohl kein Zweifel, daß in den letzten zehn Jahren die technische Ausgestaltung unserer Betriebe mit denen des Auslandes nicht Schritt gehalten hat. Das muß nachgeholt werden! Ebenso notwendig ist eine Rationalisierung der Betriebsführung, der Abbau unnötiger Betriebskosten und gegebenenfalls auch eine Umorganisation und Umstellung der Betriebe auf die neuen Verhältnisse. Nicht zuletzt ist eine völlige Abkehr von noch nicht überall verschwundenen Inflationsgewohnheiten im Geschäftsverkehr, also eine Änderung der geistigen Einstellung, erforderlich.

Die „L. N. N.“ treten dann nochmals für eine „echte und dauernde Preisentfaltung des Warenmarktes“ ein.

Wir meinen, solche Töne in einem solchen Blatte, das könnte schon zu der Annahme führen, daß es auch bei der wirtschaftlichen Reaktion zu dümmern beginnt. Höchste Zeit ist es wahrlich. Es ist bekannt, daß die Herrschaften recht schwerfällig sind, und daß sie auf den Radikalismus von ganz links große Hoffnungen setzen. Allein, wenn es auch anderer Demonstrationsmittel bedarf wie auf politischem Gebiete, die Gewerkschaften werden es schon verstehen, eine gesündere Atmosphäre auch hier herbeizuführen.

Diskussion zum Hamburger Verbandstag

Streiflichter zum Verbandstag in Hamburg

Seit dem letzten Verbandstag im Juli 1922 in Leipzig hat die Kollegenarbeit ein gerüttelt Maß von Not und Elend durchgelitten: Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und Verlust von mühsam ersparten Notpfennigen für das Alter hat in einem Großteil der Kollegenschaft Verbitterung hervorgerufen und den Ruf laut werden lassen, daß hier alle Vertreter der Arbeiterschaft versagt haben. Erfreulicherweise ist zu konstatieren, daß trotzdem die bessere Einsicht wieder Platz greift, daß mit den Beschuldigungen gegenseitig wenig gedient, sondern in praktischer Mitarbeit wieder versucht werden muß, die Rote der Zeit zu lindern. In diesem Sinne wird wohl bei dem diesmaligen Verbandstag in Hamburg sich auch die Kritik bewegen, und es steht nach dem Wahlausgang zu hoffen, daß die unfruchtbaren Debatten: Die Moskauer, die Amsterdamer, unterbleiben und desto mehr Zeit für praktische Wiederaufbauarbeiten verwendet werden kann.

Eine heiß umstrittene Frage wird zweifelsohne die Frage, ob Berlin oder anderswo ein neuer Verband bilden. In unsern Reihen dürften seit Leipzig der Gegner des Industrieverbandes eher mehr, denn weniger geworden sein. Ob dies im Interesse des großen Ganzen liegt, ist eine andre Frage, zumal die Widerwärtigkeiten der letzten Jahre zu der Gegnerschaft viel beizutragen haben. Die ganze Materie muß mehr nach Zweckmäßigkeitsgründen als aus egoistischen Gründen behandelt werden. Die ganze Entwicklung unseres Gewerbes treibt uns zweifelsohne zum Industrieverband, ob wir wollen oder nicht; in einem Jahrzehnt werden uns die Verhältnisse dazu zwingen, unsere Organisation auf die Industrieverbandsform umzustellen. Diese Ansicht herrscht in den weitesten Kreisen, und doch möchte man gern die Frage ausweichen. Die Delegierten in Hamburg werden sich ernstlich mit ihr zu beschäftigen haben und dürfen nicht abwarten, bis wir in diesen Zustand hineinschlittern. Hier ist es Aufgabe der führenden Kollegen, ihren Weitblick und ihr Führertalent zu zeigen und vorausschauend für die Kollegenschaft das Beste zu tun.

Die Zeit ist für einen Zusammenschluß die günstigste, da alle vier in Frage kommenden Organisationen sich im Wiederaufbau befinden. Dadurch ist eine gegenseitige Angleichung viel leichter durchzuführen, als wenn zehn Jahre des Wiederaufbaues verfloßen, in der alle vier Organisationen ihren Wiederaufbau in gleicher Richtung vornehmen, und der nächste Verbandstag, der gleichzeitig von allen Organisationen zu einem Zeitpunkt und an einem Orte einberufen werden müßte, hätte dann die endgültige Vereinigung zu vollziehen. Die Vor- und Nachteile des Industrieverbandes sind so oft schon in diesen Spalten erörtert worden, daß es sich erübrigt, hierüber Worte zu verlieren. Wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten; die ideale Organisationsform, in der alle Wünsche restlos befriedigt werden könnten, müßte erst erfunden werden. Jedenfalls wird diese Frage in Hamburg gründlich und sachlich behandelt werden und nicht nach politischen Momenten.

Eng verbunden mit dieser Frage ist auch die Frage der Betriebsräte. Hier ist es unbedingt notwendig, daß die Organisationen sich mehr als bisher um diese kümmern, soll nicht das ganze Betriebsrätegesetz eines schönen Tages verschwinden sein. Was weit es schon gekommen, zeigt am deutlichsten, daß die Unternehmer ihren Kampf gegen das früher mit III bezeichnete B.G. fast restlos eingestellt haben, da sie voraussehen, durch die Interesslosigkeit der Arbeitnehmer wird das ganze Gesetz zur Farce. Es nicht so weit kommen zu lassen, liegt auch im Interesse der Organisationen.

Die Frage der Gaue und ihre Einteilung hat in Nürnberg zu einer Vorlage des Verbandsvorstandes geführt. Der Leipziger Verbandstag hat sich mit der Materie nicht beschäftigt und alles beim alten gelassen. In Verbindung mit der Frage Industrieverband wird auch diese akut, aber auch andre Gründe zwingen, zu ihr einmal fest Stellung zu nehmen. So sehr man die historischen Momente, die für Beibehaltung der bisherigen Gaueinteilung sprechen, anerkennen muß, so müssen hier die Zweckmäßigkeitsgründe in den Vordergrund treten. Daß diesen bei der jetzigen Einteilung nicht Rechnung getragen ist, zeigt ein Blick auf die 1920 vom Verbandsvorstand herausgegebene Karte. Also frisch heran an diese Arbeit!

Die Erscheinungsweise des „Korr.“ wird auch umstritten sein. Die Kollegen der Großstadt, die in ihrer Arbeiterpresse alltäglich das Wichtigste aus der Gewerkschaftsbewegung in eigener Rubrik finden, werden sich weniger für eine öftere Erscheinungsweise des „Korr.“ erwärmen. Aber die Provinzkollegen, denen dies nicht verdonnert ist und die ihr gewerkschaftliches Wissen nur aus ihrem Verbandsorgan erlangen können, haben dafür desto mehr Interesse. Gleichzeitig wäre der Antrag 97 zu empfehlen, der das „Korr.“ = Obligatorium vorsieht und dafür den Verbandsbeitrag um den Bezugspreis erhöht wissen will.

Die Frage der Schlichtungsordnung berührt die Arbeitnehmer stark und der Verbandstag muß hierzu klar und deutlich Stellung nehmen und den A.T.G. beauftragen, mit allen Mitteln die jetzt geltende Schlichtungsordnung zeitgemäß umzugestalten, damit dieselbe nicht zu einer Waffe gegen die Arbeiterschaft wird.

Solange wir keine stabilen Verhältnisse haben und damit häufig wiederkehrende Lohnbewegungen benötigen, muß der Verbandstag vorausschauend beschließen, Mittel für die hierdurch leicht entstehende

den Kämpfe zu beschaffen. Hierzu wird jeder Kollege gern sein Scherlein beitragen, weiß er doch, daß es reichlich Zinsen bringen wird.

Wenn auch dieses Mal kaum ein Drittel der Anträge von Nürnberg und Leipzig vorliegt, so dürfte der Verbandstag doch reichlich Arbeit zu leisten haben. Wollen wir hoffen, daß es gelingt, in gemeinsamer offener Aussprache die bestehenden Gegensätze zu überbrücken und Beschlüsse geseitigt werden, die dem Wohle des Ganzen wie des einzelnen dienen und daß damit vorbildliche Wiederaufbauarbeit geleistet wird.

Regensburg. Michael Schindler.

Arbeitszeit und Lohn

Auf jedem Verbandstage war wohl bisher der Tagesordnungspunkt über die Tarif- und Lohnpolitik unseres Verbandes der wichtigste und auch am meisten interessierende, und nach jeder Generalversammlung wurde gerade der Berichterstatter über diesen Punkt die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Wurden die Verhandlungen über die Tarif- und Lohnfrage verständlicherweise auch fast immer in nichtöffentlicher Sitzung geführt, so wußte aber doch die deutsche Kollegenschaft, daß es bei diesen Verhandlungen um das Wohl und Wehe jedes einzelnen und seiner Familie ging. So wird es auch diesmal wieder in Hamburg sein. Heißt es doch im § 1 unseres Verbandsstatuts u. a.: Der B. d. B. bezweckt die Förderung der materiellen und geistigen Interessen seiner Mitglieder durch Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen. Die zur Hamburger Generalversammlung eingereichten Anträge bringen unzweideutig zum Ausdruck, was die deutsche Gehilfenschaft grundlegend zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage fordert: die unbedingte Aufrechterhaltung des Achtstundentages und die Erhöhung unseres Lohnes. Lohn und Arbeitszeit, das sind die Hauptbedingungen, von denen die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Interessen unserer Mitglieder abhängig ist. Was hat nun die Organisation für die Erhaltung des Achtstundentages und für die Erhöhung unseres Lohnes bisher getan, und was hat sie in Zukunft zu tun? Das sind Fragen, mit denen sich die Hamburger Generalversammlung beschäftigen muß und wird. Unerwartet, lamposlos, heute kann man wohl sogar sagen, viel zu leicht erreichte die deutsche Arbeiterschaft im November 1918 den Achtstundentag. Denn wäre dieser im Kampf und vielleicht unter schweren Opfern errungen worden, wüßte die Arbeiterschaft ihn auch besser zu erhalten, als sie es augenblicklich tut.

Wie steht es denn heute mit dem Achtstundentag? Nach der Arbeitszeitverordnung kann die tägliche Arbeitszeit bis zu zehn Stunden ausgedehnt werden. Leider wird von den Unternehmern hier von in einer Weise Gebrauch gemacht und werden Schiedsprüche und Entscheidungen durch die Schlichtungsausschüsse und selbst durch das Reichsarbeitsministerium getätigt und für verbindlich erklärt, die dem eigentlichen Sinn und Zweck der Verordnung gar nicht entsprechen, in manchen Fällen gerade das Gegenteil erzeugen, als was der Gesetzgeber gewollt hat. Waschen wir uns doch nichts vor, alle Schreiber und alles Gerede: „Der Achtstundentag ist gesetzlich verankert, den kann uns niemand nehmen“, ist doch Schamlosigkeit, über die unsere Arbeitgeber nur ein verhaltenes Lachen haben. Ob Arbeitszeitverordnung, ob tarifliches Arbeitszeitabkommen, ob Mehrstunden, extra bezahlt oder nicht — mit jeder Arbeitsstunde über acht Stunden ist der Achtstundentag eben durchbrochen. Er steht doch nur noch auf dem Papier; wie es in der Praxis damit aussieht, wissen wir doch alle selbst am besten. Es ist nicht abzuleugnen, daß die Arbeiterschaft (und wir Buchdrucker nicht an letzter Stelle) durch Überstunden sehr oft selbst die achtstündige Arbeitszeit überschritten haben und noch überschreiten. Aber doch nur unter dem Zwang der wirtschaftlichen Not, nicht unter dem Zwange des Gesetzes! Und hierin liegt doch der große Unterschied. Zu Überstunden kann ich nicht gesetzlich gezwungen werden, wohl aber zur verlängerten Arbeitszeit. Wie weit sind wir denn noch von der Gefahr entfernt, daß der Achtstundentag auch auf gesetzlichem Wege beseitigt wird? Sind denn diese Befürchtungen der Arbeiterschaft wirklich so leicht von der Hand zu weisen. (Siehe die Haltung der Regierung bezüglich der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens.)

Nun ist ja bei uns Buchdruckern durch das tarifliche Arbeitszeitabkommen die Durchbrechung des Achtstundentages auf eine kürzere Frist begrenzt als in der Arbeitszeitverordnung. Aber auch hier kommt bei unserer Prinzipalität der Appetit beim Essen, und täglich mehrten sich, sehr oft durch den Druck der Arbeitgeberverbände, die Fälle, wo von der Verlängerung der Arbeitszeit Gebrauch gemacht wird, obwohl wirtschaftliche Gründe, vor allem die vom Gesetzgeber damit bezweckte Hebung der Produktion, gar nicht vorhanden, oft auch nicht möglich ist.

Über die Bedeutung einer kürzeren Arbeitszeit für uns Buchdrucker ist an dieser Stelle schon wiederholt alles gesagt worden. Es soll anerkannt werden, daß der ADGB, die Gewerkschaftsvorstände und auch unser Verbandsvorstand mit aller Schärfe gegen die Arbeitszeitverordnung gekämpft haben und noch kämpfen. Jetzt soll das Volk selbst darüber befragt werden. Eigentlich ein überflüssiges Exempel, da doch aus Arbeiterkreisen — dem größeren Teil des Volkes — sicherlich kein Verlangen nach einer längeren Arbeitszeit kommt. Wir Buchdrucker fordern darum die Hamburger Generalversammlung auf, den Verbandsvorstand erneut zu beauftragen, beim ADGB und den politischen Parteien dahin zu wirken, daß die Arbeitszeitverordnung aufgehoben und der gesetzlich gewährte Achtstundentag wieder hergestellt wird. Ferner ist bei erneuten Tarifverhandlungen dahin zu wirken, daß auch das tarifliche Arbeitszeitabkommen aufgehoben wird.

Und nun die zweite Hauptbedingung: Die Erhöhung unseres Lohnes. Darüber ist bei jeder Lohnverhandlung schon so viel geredet und geschrieben worden, daß ich mich hier sehr kurz fassen kann. Solange uns von unseren Prinzipalen für unsere dargebotene Arbeitskraft als Gegenleistung nicht der Lohn, der uns ein auskömmliches und menschenwürdiges Dasein ermöglicht, gewährt wird, haben wir Buchdrucker das Recht und die Pflicht, um die Verbesserung unseres Lohnes zu kämpfen. Daß wir heute mit unsern Familien noch nicht so leben können, wie es uns als kultivierten Menschen eigentlich ansteht, dieser Beweis ist doch den Prinzipalen jederzeit zu erbringen. Mehr kann des Raumes wegen in diesem Artikel darüber leider nicht gesagt werden.

Also, Kollegen auf dem Verbandstag, tretet ein für eine Erhöhung unseres Lohnes und für Wiedergewinnung des Achtstundentages. Arbeitszeit und Lohn, das sind die wichtigsten Dinge, über die der Verbandstag zu beraten und zu beschließen hat; denn — ich will mit einem Ausspruch des Philosophen Job, Gottlieb Fichte schließen: „Es ist nicht ein bloßer frommer Wunsch für die Menschheit, sondern es ist die unerläßliche Forderung ihres Rechts und ihrer Bestimmung, daß sie so leicht, so frei, so gebietend über die Natur, so echt menschlich auf der Erde lebe, als es die Natur nur irgend verläßt. Der Mensch soll arbeiten, aber nicht wie ein Lasttier, das unter seiner Bürde in den Schlaf sinkt und nach der notdürftigsten Erholung der erschöpften Kraft zum Tragen derselben Bürde wieder aufsteht. Er soll angstlos, mit Lust und mit Freudigkeit arbeiten und Zeit übrig behalten, seinen Geist und sein Auge zum Himmel zu erheben, zu dessen Anblick er gebildet ist.“

Berlin.

Adalbert Pietsch.

München, Bayerns größte Druckstadt, keinen Vertreter auf dem Verbandstage!

Der Ausfall der Wahlen im Gau Bayern ergab sieben Provinzdelegierte, dazu die zwei Gauvorsteher und den Gauassessor. Dies Ergebnis zeigt, wie jenes im Gau An der Saale, die ganze Unhaltbarkeit des derzeitigen Wahlmodus, der stets die Großstadt der Willkür der Provinz aussetzt. Wird schon bei Tarifverhandlungen das Schlußreden mancher herben Pölle, die im Interesse der Provinzkollegen geschluckt werden muß, vielen Großstädtern nicht leicht, so kann es doch wahrlich nicht ohne ernste Gefährdung des inneren Zusammenhanges der Organisation so weitergehen, daß Orte wie München usw. ohne Delegierten bleiben, während die kleinsten Zweitzbezirke auf den Generalversammlungen vertreten sind; oft durch Kollegen, denen jede Voraussetzung fehlt, das dort Gehörte praktisch im Dienste der Organisation zu verwenden.

Norweg mag hier gleich festgestellt sein, daß der Einwand, der Durchfall der großen Orte sei darin zu suchen, daß diese zu viele Kandidaten aufstellen, nicht absolut stichhaltig ist, wie der Fall München zeigt. Mit Zug und Recht stehen München mit 2200 Mitgliedern vier Kandidaten zu, und nicht ein Mann mehr wurde aufgestellt. Das ist doch nicht unbeschwerd, wenn man dem gegenüberstellt, daß ein bayerischer Druckort mit 12 Mitgliedern (52 im ganzen Bezirk) einen eigenen Kandidaten aufgestellt hat! Die drei Kollegen der Gauverwaltung sind doch als gemeinsame Kandidaten des gesamten Gauces zu betrachten, die allerdings mit Ausnahme des Gauleiters nicht zur Wahl gekommen wären, hätte die Münchner Versammlung, dem Beispiel der übrigen Orte im Gau folgend, ihre Aufstellung unterlassen. Der Einfluß der Provinz auf den Ausfall der Wahlen zeigt sich am deutlichsten, wenn man sieht, daß der erste Gauvorsteher, der außer von München noch von Augsburg, Kempten und Würzburg aufgestellt war, erst an fünfter Stelle steht und nur 160 Stimmen mehr auf sich vereinigen konnte als der Kandidat des erwähnten Zweitzbezirks.

Aufgabe der kommenden Tagung muß es sein, diesen, wie schon eingangs erwähnt, den inneren Zusammenhalt der Organisation bedrohenden Wahlmodus zu beseitigen und etwas Gerechteres an seine Stelle zu setzen. Und weiß sich Schreiber dieses bewußt ist, daß es sich ziemt, wenn man Kritik übt, auch über Wege nachzudenken, wie es besser wird, möchte er anregen, den Gau Bayern z. B. in Wahlkreise einzuteilen, so wird es möglich sein, der Provinz zu geben, was ihr zusteht, ohne München zu benachteiligen. Dem Orte München noch für diesen Verbandstag gerecht zu werden, gäbe es der Möglichkeit zwei. Die eine wäre, daß einer der Gewählten zugunsten Münchens, das den ersten Ersahmann stellt, zurücktritt. Die zweite Möglichkeit liegt in der Hand des Verbandsvorstandes.

Nach dem Stand vom ersten Quartal 1921 hat der Gau Bayern 227 überzählige Mitglieder. Nach der zurzeit geltenden Wahlordnung bestände er mit 250 überzähligen Mitgliedern elf Delegierte. Wenn man erwägt, daß wenige Wochen nachher die 250 Mitglieder sicher erreicht sind, daß der finanzielle Mehraufwand bei der Summe der Gesamtkosten des Verbandstages nicht mehr von Belang ist, wird nicht anzunehmen sein, daß der Verbandstag dem Verbandsvorstand irgendwelche Schwierigkeiten bereiten würde, wenn er durch Beschluß, abgehend vom starren Buchstaben, dem Gau Bayern den ersten Delegierten zuerkennen würde. Damit wäre dem Vertreter Münchens Gelegenheit geboten, am Verbandsparlament teilzunehmen, um sich für die kommende schwere Zeit weiteres Mitwirken zu sammeln für den so notwendigen ideellen Ausbau und Aufbau der Mitgliedschaft, im Dienste der Mitglieder und nicht zuletzt im Interesse des Verbandes selbst.

München.

Cürsta.

Nochmals die Wahlen zum Verbandstag im Gau An der Saale

Wer schimpft, hat unrecht! So heißt ein altes Sprichwort. Diesmal trifft es allerdings für die Magdeburger Kollegen nicht zu. Die beiden Artikel zu diesem Thema in Nr. 66 des „Korr.“ von Kollegen Köhler (Magdeburg) und Bödel (Dessau) haben schon im großen und ganzen das Nötige dazu gesagt. Wenn aber Kollege Bödel im vorletzten Artikel schrieb, „daß ein sprachgewandter Magdeburger und Halleher Kollege die Verhandlungen der Generalversammlung besser beeinflussen kann als der Leiter eines kleinen Bezirks, der zwar seinen Stuhl ausfüllt, im übrigen aber nur Mund und Nase aufsperrt und über seinen engen Horizont nicht hinaus kann“, so ist das nicht kollegial, sondern demmaßen beleidigend gegenüber den Provinzdelegierten zur Generalversammlung, daß es hier nicht genug geißelt werden kann, wie sich Kollege Bödel zu solchem Mißspruch hinreißen lassen kann. Soll das der Einigkeit und Geschlossenheit dienen und dadurch das Einvernehmen besser werden?

Gewiß ist es tief bedauerlich, daß der Bezirk Magdeburg zum dritten Male bei den Wahlen leer ausgegangen ist. Doch woran liegt das? Magdeburg stellte vier Kandidaten auf, m. E. waren dabei auch die oppositionellen Kollegen vertreten. Daß aber Kollege Wagner (Quedlinburg) daran schuld sein soll, daß Magdeburg vier Kandidaten aufgestellt hat, ist mir nicht ganz klar. Denn jeder anwesende Delegierte auf dem Gantag hat doch die persönlichen Reibereien der Magdeburger mit angehört, woraus zu ersehen war, daß sie sich selbst noch nicht klar waren, wer nun überhaupt aufgestellt werden sollte. Wenn dann selbst von den Halleher Kollegen die „hohe“ Zahl der vorgeschlagenen Kandidaten gerügt wurde, ja sogar sich ein Kollege eines größeren Ortsvereins zu der Drohung verließ: „Wenn Ihr (zu den Magdeburgern) an vier Kandidaten festhaltet, dann werden wir dafür sorgen, daß Ihr gar keinen bekommt!“, so haben wir des Pudels Kern. Es ist vor allem eine fürchterliche Stimmenzersplitterung eingetreten, sehen wir uns doch die für den Kollegen Köhler abgegebenen Stimmen an.

Auf alle Fälle hätte Magdeburg zwei Delegierte auf Grund seiner Mitgliederzahl (etwa 1000) haben müssen, während z. B. unsere Bezirke Halberstadt, Wetzlar, Quedlinburg statt zwei auch mit einem zufrieden sein konnten. Ich muß aber annehmen, daß alle oppositionellen Kollegen aus Magdeburg usw. nur ihren Kandidaten und dann eventuell noch den Provinzleuten die Stimmen gegeben haben, so daß aus Magdeburg keiner der Kandidaten genügend Stimmen erhielt.

Wir in Osterwick haben den Magdeburger Kollegen gegenüber unsere Schuldigkeit getan, indem wieder immer und immer wieder darauf hingewiesen haben, daß Magdeburg, wenn schon nicht anders, so doch mindestens einen Delegierten, also den jetzigen Bezirksleiter, zum Verbandstage haben müsse. Hätten alle Ortsvereine in der Provinz so gehandelt, so verblügte ich mich dafür, daß Kollege Kunzemann auch gewählt wäre.

Ohne einen neuen Wahlmodus zu finden, kann dem schreienden Unrecht beim nächsten Male abgeholfen werden, indem der nächste Gantag des Gaus An der Saale die Aufhebung der zehn Bezirke vornimmt. Daß das der Fall sein wird, dessen bin ich schon heute gewiß, und Osterwick wird nach meinem Dafürhalten auf alle Fälle dem zustimmen. Dann ist aller Streit zu Ende und Friede und Eintracht lehren wieder im Gau An der Saale ein.

Osterwick (Sarz).

Sermann Lütke.

Der „Reinfall“ im Gau An der Saale

der als ein sehr betrüblicher Zustand zu bezeichnen ist und des Abbaues wert wäre, veranlaßt den Kollegen Köhler (Magdeburg), eine „eingehende“ Untersuchung nach den Gründen der an sich überaus bedauerlichen Tatsache anzustellen. Er kommt zu dem Schluß, daß es nur dem „Moralprediger“ und „Schieber“ Wagner zu verdanken wäre, daß Magdeburg auch diesmal auf dem Verbandstag nicht vertreten sein wird.

Vielleicht ist der Kollege K. so freundlich und setzt nunmehr seine Forschungen fort, um zu ergründen, wer die Schuld an dem „Reinfall“ von 1920 und 1922 trägt. Doch sicher auch nur die „Provinztribüne“, die zwar zum Verbandstag die Stühle ausfüllt, sonst aber Mund und Nase aufsperrt, um höchstens noch die Diäten zu schlucken. Die Kollegen des Saalegaus werden für Lösung dieser „Doktorfragen“ sicher dankbar sein.

Schließlich diene folgendes zur Aufklärung: Ich habe auf dem Gantag von dem statutarischen Vorschlagsrecht Gebrauch gemacht und die im Gau durch ihre hervorragende gewerkschaftliche Tätigkeit bekannten Kollegen Kunzemann (Magdeburg) und Pfeißner (Magdeburg) zum Vorschlag gebracht. Von Seiten Magdeburgs gingen drei weitere Vorschläge ein, und in der Abstimmung erhielten vier Magdeburger Kollegen die nötige Unterstützung. Nach den Darlegungen des Kollegen K. im „Korr.“ und den gegenseitigen „Freundlichkeiten“ auf dem Gantag braucht man also die amtierenden Kollegen nur zur Arbeit, zur Betrauung mit dem höchsten Ehrenamte hat man andre, die selbstverständlich nicht nur den Stuhl ausfüllen. Kommentar überflüssig! Ich bedauere heute nur außerordentlich, daß die „Schiebung“ — die nur den Zweck hatte, Magdeburg in Hamburg vertreten zu sehen und von andern Kollegen gebilligt war — ihren gedachten Zweck nicht erreicht hat. Ich verspreche Besserung auf diesem Gebiete, Kollege K.

Nach dem Jahresbericht des Gaus An der Saale beträgt die Mitgliederzahl 2907, hiervon haben die drei größten Bezirke Dessau, Halle und Magdeburg 1972, die Provinzbezirke nur 935 Mitglieder. Zählt

man Dessau jedoch auch noch zu den Provinzbezirken, so kommt man zu folgendem Resultat: 1633 : 1314. Muß man bei diesen vorliegenden Ziffern nicht zu der Auffassung kommen, daß selbst die Kollegenschaft in den Großstädten den persönlichen Habitus maßgebender örtlicher Vertretungen vermischt und ihre Stimme der Provinz gibt? Nach dieser Richtung sollte Kollege K. einmal seine Forschungen anstellen, dann würde er sicher von dem Wahne befreit, daß ein einzelner Provinzkollege so viel Macht besitzt, eine über den ganzen Gau sich erstreckende Wahl in dem von ihm angegebenen Sinne zu beeinflussen. Das Weitere wollen wir dem Verbandstag überlassen, der vielleicht zur Klärung der Sachlage denjenigen Magdeburger Kollegen hinzuzieht, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat. Oder ist das auch „Schiebung“, Kollege K.?

Quedlinburg.

R. Wagner.

Eine „Berichtigung“ der saarländischen Prinzipale

In einer Notiz in Nr. 55 vom 28. Juni bezeichneten wir ein über den verantwortlichen Redakteur des „Saarkuriers“ wegen Beleidigung und übler Nachrede verhängtes Schöffengerichtsurteil als höchst ungerecht und einseitig, und zwar im Gegensatz zur „Buchdruckerwoche“, die darin eine gerechte Strafe erblicken zu müssen glaubte. In der Sache selbst handelte es sich um eine Verletzung der Gehilfeninteressen während eines Streiks im Januar d. J. durch den „Saarkurier“, der dabei u. a. schrieb: „Wir stellen erneut fest, daß der Streik im Saargebiet von den Buchdruckerleitern willkürlich provoziert worden ist. Alle Welt weiß heute, daß es der Prinzipalität darauf ankam, den Achtstundentag im Buchdruckerhandwerk vollständig zu beseitigen.“ Daran schloß sich eine scharfe Kennzeichnung der Haltung eines von den saarländischen Zeitungsverlegern während des Streiks herausgegebenen Nachrichtenblattes. Daraufhin erhoben die Bezirksvereine des Deutschen Buchdrucker-Bereichs und des Bereichs Deutscher Zeitungsverleger Klage wegen verleumdender Beleidigung gegen den verantwortlichen Redakteur des „Saarkuriers“, und erzielten dessen Verurteilung zu 600 Fr. Geldstrafe.

Unter Bezugnahme auf unsere Notiz in der Nummer vom 28. Juni ging uns unterm Datum des 6. August vom Vorsitzenden der Saarkommision der Tarifgemeinschaft Deutscher Buchdrucker, Direktor Josef Hall, folgende „Berichtigung“ mit der Bitte um Veröffentlichung zu:

„Der Berichterstatter des ‚Korr.‘ im Saargebiet nennt das Urteil des Saarbrücker Gerichtes gegen den verantwortlichen Redakteur des ‚Saarkuriers‘, W. Schöttler, ein höchst ungerechtes und einseitiges. Das Urteil wird so charakterisiert, weil es zuungunsten des nicht deutschen Interesses dienenden ‚Saarkuriers‘ ausgefallen ist, der in seinen Spalten aus Anlaß des letzten Streiks der Kollegenschaft den Buchdruckerbesitzern vorgeworfen hat, den Streik willkürlich provoziert zu haben, in dem ferner die Worte ‚Niederträchtigkeit und Verlogenheit der saarländischen Verleger‘, ‚Heimatdienstintulius‘, ‚schändliche Angriffe‘ usw. enthalten sind. Wir lassen es im Interesse des Friedens dahingestellt sein, auf die Ursachen des letzten Streiks nochmals einzugehen, weil wir wissen, daß in dem weitestgehenden Teile der besonnenen Gehilfenchaft heute kein Zweifel mehr darüber besteht, daß der Streik seitens der Gehilfenvertretung ohne vorherige Verständigung mit der Prinzipalität vom Saune gebrochen wurde, nachdem das Gericht gesprochen und den verantwortlichen Redakteur des ‚Saarkuriers‘, Wilhelm Schöttler, Saarbrücken 2, zu einer Geldstrafe von 600 Fr. und zur Veröffentlichung des Urteils in den Lokalblättern Saarbrückens verurteilt hat. Wir legen nur Wert darauf, festzustellen, daß die Prinzipalität des Saargebietes sich bisher die größte Mühe gegeben hat, in, wenn auch oft schwierigen, Verhandlungen mit der Gehilfenchaft ein friedliches Abkommen zu treffen, so daß beide Teile in den überaus schwierigen Inflationszeiten von der größten Besorgnis ferngehalten wurden. Ferner legen wir Wert darauf, festzustellen, daß auch durch eifrige Bemühung des Geschäftsführers der sozialdemokratischen Zeitung ‚Volksstimme‘ festgelegt wurde, daß es der Prinzipalität des Saargebietes niemals eingefallen ist, in der Frage des Achtstundentages irgendeine Aktion unternommen zu haben. Unrichtig ist ferner, daß das Nachrichtenblatt der saarländischen Zeitungsverleger die Gehilfenchaft beschimpft hat, es hat lediglich unrichtige Äußerungen berichtet.“

Durch die Veröffentlichung dieser Berichtigung wird zweifellos dem gewerblichen Frieden im Saargebiet mehr gedient als durch die irreführenden Äußerungen der Nr. 55 des ‚Korr.‘“

Zu dieser sogenannten Berichtigung der saarländischen Prinzipalität bemerken wir, daß von einer Irreführung durch unsere Notiz absolut keine Rede sein kann. Nach unsern Informationen war es ohne Zweifel richtig, wenn das Urteil des Saarbrücker Schöffengerichtes gegen Herrn Schöttler als ein ungerechtes und einseitiges bezeichnet wurde. Nicht etwa deshalb, weil dadurch der Redakteur des ‚Saarkuriers‘ verurteilt wurde, sondern weil das Gericht, ohne in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob der Streik der Buchdruckergehilfen zu Recht oder Unrecht ausgenommen war, die Strafe verhängte. In dem inkriminierten Artikel wurde der Prinzipalität vorgeworfen, daß sie den Streik vom Saune gebrochen habe, während prinzipalseitig die Schuld der Gehilfenchaft zugehoben wurde. Jedenfalls steht fest, daß die Gehilfenseite bereits

am 12. Dezember 1923 und erneut am 7. Januar 1924 den betreffenden Antrag einreichte, der u. a. die fernere tarifliche Festlegung des Achtstundentages verlangte. Das wurde von der Prinzipalität abgelehnt, so daß die Gehilfenschaft unterm 19. Januar ihren Antrag mit dem Zusatz einer Lohnerböschung erneut einreichte, und zwar in ultimativer Form. Wiederum wurde die Erledigung prinzipiell auf die lange Bank geschoben. Aus dieser Situation entstand dann der einmütig geführte Streik. Die Beurteilung des verantwortlichen Redakteurs erfolgte lediglich aus formalen Gründen, weil in dem fraglichen Artikel unangebrachte Kraftausdrücke enthalten waren, die auch die Gehilfenschaft nicht billigen konnte. Mehr vermochten die Prinzipale mit ihrem Klageantrag nicht zu erreichen. In der Urteilsbegründung heißt es, „daß das Gericht nicht zu entscheiden hatte, ob der Streik zu Recht oder Unrecht ausgebrochen war“. Demzufolge ist es geradezu lächerlich, wenn die Herren mit dem erzielten Urteil in der breiten Öffentlichkeit haufenweise gehen, um damit die Schuld am Streik der Gehilfenschaft zuzuschreiben. Daß die Prinzipale des Saargebietes den Achtstundentag beseitigen wollten, erhellt schon aus der Tatsache, daß in einem großen Betriebe Überarbeit ohne Zuschlag verlangt wurde, und daß die Gehilfenschaft von der Prinzipalität nur das nichtsagende Zugeständnis erreichen konnte, daß sie „zurzeit“ den Achtstundentag nicht beseitigen wolle. Daß die Gehilfenschaft auf den deutschen Interessen nicht dienenden „Saarkurier“ keine Rücksicht genommen hat, wird am besten dadurch dokumentiert, daß auch in diesem Betriebe die Arbeit eingestellt wurde, aus welchem Grunde das Blatt vier Tage nicht erscheinen konnte, bis die gestellten Forderungen restlos erfüllt worden waren.

Wenn am Schluß der „Berichtigung“ bestritten wird, daß das Nachrichtenblatt der saarländischen Zeitungsverleger die Gehilfenschaft beschimpft hat, so muß um der historischen Wahrheit willen hier doch festgestellt werden, daß das allerdings erst spät erschienene „Nachrichtenblatt“ in der Berichtigung der Gehilfenschaft das mächtigste geleistet hat, und daß sein Inhalt keineswegs dazu angeht, von der anderen Seite einen Konversationsston a la Knigge zu erwarten. Diese Feststellungen scheinen uns notwendig zu einer gerechten Beurteilung der inzwischen bereits in der „Zeitschrift“ und in der „Buchdruckerwoche“ erschienenen, auf recht schwachen Füßen stehenden „Berichtigung“ der Saarkommission der Tarifgemeinschaft Deutscher Buchdrucker.

Das Buchgewerbe im Ausland

Internationales Buchdruckersekretariat

Aber die Sitzung der Sekretariatskommission am 23. Juli ging uns folgender Bericht aus Bern zu: Die Einladung des französischen Buchdruckerverbandes zu seinem am 4. August in Lille beginnenden Kongress wird ver dankt und der Sekretär abgeordnet. Dasselbe geschieht bezüglich der Einladung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker zu seinem am 1. September in Hamburg beginnenden Verbandskongress. Auch hierzu wird der Sekretär abgeordnet. Infolge Zusammentreffens mit dem Kongress des französischen Verbandes muß von einer Besichtigung des Kongresses des schwedischen Typographenbundes in Stockholm und desjenigen der Internationalen Transportarbeiterföderation abgesehen werden. Verschiedene auf den Internationalen Buchdruckerkongress Bezug habende Angelegenheiten werden besprochen und die nötigen Verfügungen getroffen. Die vom Sekretär gemäß Beschluß der erweiterten Sekretariatskommission verfaßten Resolutionen betreffend Offsetdruck und Achtstundentag werden genehmigt. Diese sollen den Verbänden zur Prüfung und Stellungnahme unterbreitet werden. Die Sekretariatskommission beschließt, die Hilfsarbeiterfrage dem Internationalen Kongress zur Behandlung zu unterbreiten. Das Aufnahmegesuch des Verbandes der Buchdrucker und verwandter Gewerbe in Memel (Litauen) wird behandelt und die Aufnahme dieses Verbandes beschloffen. Der vom Sekretär für das Jahr 1924 aufgestellte Vorschlag wird besprochen und gutgeheißen. Er soll den Verbänden noch vor dem Internationalen Kongress zugestellt werden. Im weiteren gibt der Sekretär Kenntnis von Mitteilungen, die aus verschiedenen Verbänden eingegangen sind.

Österreich. Vor einigen Wochen kam es in der Staatsdruckerei zu einem Konflikt. Die graphischen Arbeiter daselbst sowie auch diejenigen der offiziellen „Wiener Zeitung“, die in einer eigenen, dem Staate gleichfalls gehörenden Druckerei hergestellt wird, haben mit dem Normallohntarife in puncto Bezahlung insofern nichts zu tun, als ihre Bezüge etwas höher sind als diejenigen der übrigen graphischen Arbeiterschaft. Als Angestellte des Staates rangieren sie in einer entsprechenden Rangklasse und genießen auch sonst noch diverse Benefizien. Da nun die gesamte Bundesangestelltenschaft, zu der auch diese graphische Arbeiterschaft gehört, schon seit Monaten einen zähen Kampf um Besserstellung führt, von der Regierung aber an der Nase herumgeführt wurde, so verlaute bereits vor längerer Zeit, daß die Bundesangestellten dieses heuchlerische Treiben des Ministerrates, der sich stets auf das Genfer Abkommen berief, endlich satt bekommen hätten und die Regierung vor den unausbleiblichen schweren Folgen ihres Starrsinns warnen. Da sich die Regierung aber in dieser Hinsicht unmachtig gelte, so waren die graphischen Arbeiter wieder die ersten, die zu Mahregeln griffen, die in der Folge zu einer ersten Tatsache ausreifen könnten. Die Beamten sowohl als auch die Angestellten der Staatsdruckerei und der „Wiener Zeitung“ hielten eine Versammlung ab, in der sie gegen ihre von der Regierung geplante Einreihung in die Besoldungsordnung in scharfer Form Einspruch erhoben. Sie erklärten, daß sie schon im Jahre

1892 Beamte der Soheitsverwaltung waren und jetzt dadurch bedeutend geschädigt würden. Im Laufe weniger Tage hat sich dann durch die Unnachgiebigkeit der Regierung die Ungelegenheit so weit ausgebreitet, daß unsere Berufsgenossen in den beiden staatlichen Betrieben in die passive Resistenz eintraten und bald darauf auch streikten. Dadurch konnte die Regierungsvorlage über den Entwurf der neuen Rangklasseneinteilung und Befolgung der Bundesangestellten nur bis zur 22. Seite in Druck gelegt werden. Wenn die Regierung kein Entgegenkommen zeigt, kann es durch einen größeren Ausmaß zu einer schweren Belastung des Wirtschaftslebens kommen.

Ungarn. Der wirtschaftliche Niedergang hat hier einen Tiefstand erreicht, wie noch nie zuvor. Handel und Gewerbe sind nahezu gänzlich ins Stocken geraten. Die Lärache, heißt es, liegt darin, daß wir unmittelbar vor dem Besserwerden stehen, vorher aber das nicht zu umgehende „Übergangsstadium“ mit all seinen Härten über uns ergehen lassen müssen. Es fragt sich nur, wie lange dieser Übergang dauern wird. Die Stabilisierung der ungarischen Krone, die mit der österreichischen gleichgestellt werden soll, ist bereits zustande gekommen und hat zur Folge, daß auf Grund des vereinbarten Index seit zwei Monaten keine Lohnerböschung eingetreten ist, da die ausgewiesene Teuerung die bedingten 5 Proz. nicht erreichte. Die am 14. Juli fällige gewordene Lohnerböschung von 20 000 Kronen pro Woche war die letzte ratenweise Erfüllung des Streikergebnisses, wodurch die zurzeit in Geltung sich befindlichen Löhne sich wie folgt gestalten: In Budapest für Facharbeiter das niedrigste Minimum 538 127 Kronen, das höchste 749 045 Kronen; für Hilfsarbeiter das niedrigste Minimum 349 303 Kronen, das höchste 463 846 Kronen; für Arbeiterinnen (Einlegerinnen) das niedrigste Minimum 322 607 Kronen, das höchste Minimum 324 106 Kronen. In der Provinz für Facharbeiter das niedrigste Minimum 484 983 Kronen, das höchste 641 070 Kronen; für Arbeiterinnen 215 669 Kronen, das höchste 241 733 Kronen. Es wurde seinerzeit darüber berichtet, daß in Ausfluß des Streiks die Budapest Prinzipale den Kollektivvertrag als null und nichtig erklärten und eine Revision desselben forderten. Die Gehilfenschaft hat diese Forderung zur Kenntnis genommen, und nun dauern die Beratungen über die Revision schon drei Monate, ohne sie bisher beenden zu können, obwohl vereinbart wurde, den neuen Kollektivvertrag am 14. Juli ins Leben treten zu lassen. Die Regelung der Vertrauensmännerfrage, die der Verstellung der Monatsfrühblätter ist zwar erledigt, in der Korrektorenfrage jedoch, wonach bei Tagesblättern auch Nichtfachleute eingestellt werden sollen, in der Vorstandsfrage des Schiedsgerichts, in der Garantiefrage, wodurch in der Folge „wilde“ Streiks unmöglich gemacht werden sollen, konnte trotz langwieriger Verhandlungen noch keine Einigung erzielt werden. Von der Befriedigung materieller Wünsche der Gehilfenschaft wollen die Prinzipale zurzeit überhaupt nichts hören, was den Abschluß der Verhandlungen besonders erschwert. Die allgemeine Lage ist unter den obwaltenden Umständen eine recht traurige; sie kommt in der außerordentlich hohen Arbeitslosigkeit zum Ausdruck, an der das Buchdruckgewerbe mit 800 (10 Proz.) beteiligt ist. Abgesehen davon, daß eine große Zahl abgereist und vom Berufe abgegangen ist. Noch tröstlicher steht es im Buchbindergewerbe aus, wo der Arbeitslosenstand einen noch größeren Prozentsatz umfaßt. Wie aus dem Organ der Prinzipale „Nyomdaes Rokonpar“ (Druckerei- und verwandter Beruf) zu ersehen ist, sind auch die Arbeitgeber wegen der lange andauernden wirtschaftlichen Krise sehr beunruhigt und machen die verschiedensten Vorschläge, um mit Erfolg durchhalten zu können. Aus diesen Artikeln geht einestells hervor, daß es in Pestungarn einestells der Druckereien zu viele gibt, andernteils aber der unläutere Wettbewerb den gewinnbringenden Geschäftsgang erschwert. Von Prinzipalsseite wird vorgeschlagen, jedes ernstlich zu beraten. Es ist allerdings die höchste Zeit.

Schweden. Der Zentralverband für soziale Arbeiten beschäftigte sich neulich mit der Frage der Ferien für Industriearbeiter. Aus den Untersuchungen in dieser Frage geht hervor, daß in Schweden die Ferien in stetig steigendem Maße allmählich der Arbeiter werden. 1905 hatten 8058 von der Untersuchung erfaßter Arbeiter Ferien oder 2,6 Proz. 1917 waren es 69 482 oder 15,8 Proz. und 1919 annähernd 112 000 oder 28 Proz. In der letzten Statistik über tariflich festgelegte Ferien waren im Jahre 1921 etwa 80 Proz. der Arbeiter ferienberechtigt. Während die Feriendauer für die Mehrzahl der Arbeiter eine Woche beträgt, genießen die Buchdrucker und einige andre Berufe zwei Wochen Ferien.

Norwegen. Der langwierige Arbeitskampf im Frühjahr hatte natürlich auch unangenehme Ausstrahlung auf Streikbrechern zur Folge, was der jetzigen bürgerlichen „Rechts“-Regierung Anlaß gab, einen Gesetzentwurf einzubringen, der dem berüchtigten „Zuchthausgesetz“, das seinerzeit für Deutschland drohte, sehr ähnlich ist. — Einen Satz wetten wir für die Lehrlinge mit Prämien zwischen 150 und 25 Kronen veranstaltete der Kristianiaer Faktorenverein. Die Aufgabe besteht im Satz von vier zusammenhängenden Wuchseln (Titel, Druckfäule, Anfangsseite mit Initial und eine volle Textseite).

Für die Betriebsrätepraxis

Streckung der Arbeit und Betriebsstilllegung. Die Verordnung vom 12. Februar 1920 sah in ihrem § 12 vor, daß Entlassungen zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl nur vorgenommen werden durften, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebs keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Verkürzung der Arbeitszeit zuzurechnen wer-

den konnte. Durch die Verordnung des Reichswirtschafts- und des Reichsarbeitsministers über Betriebsstilllegungen und Arbeitsfreistellung vom 15. Oktober 1923 sind nun die §§ 12 bis 15 der genannten Verordnung aufgehoben.

Die Rechtslage ist nunmehr folgende:

1. In Betrieben, in denen in der Regel weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigt sind, können Entlassungen unbeschränkt erfolgen. Ein Zwang zur Arbeitsfreistellung besteht nicht mehr. Soweit die Entlassungen jedoch als Gesamtschicksal zu betrachten sind (z. B. Entlassungen wegen Eintritts für tarifliche Rechte), kann die Belegschaft den Schlichtungsausschuss anrufen.

Ist weiter in diesen Kleinbetrieben nach dem B.R.G. ein Betriebsobmann vorhanden, so bedarf dessen Entlassung der Zustimmung der Belegschaft. Hierbei ist zu beachten, daß nach § 86 B.R.G. es einer solchen Zustimmung nicht bedarf, wenn der Betrieb stillgelegt wird. Die herrschende Rechtsprechung geht nun dahin, daß nicht nur bei gänzlicher, sondern auch bei teilweiser Stilllegung es einer Zustimmung nicht bedarf. Nach Hlatow und Feia-Sikler ist aber eine solche Entlassung erforderlich, was eventuell vom Gericht nachzurufen wäre. Es ist also vom Arbeitgeber nachzuweisen, daß der zu entlassende Obmann auch in einer andern Abteilung des Betriebs nicht untergebracht werden kann.

2. In Betrieben mit 20 und mehr Arbeitnehmern, also dort, wo nach dem B.R.G. ein Betriebsrat vorhanden ist, hat jeder einzelne mit Entlassung bedachte Kollege das Recht, auf Grund des § 84 B.R.G. Einspruch beim Gruppenrat zu erheben. Bei Kündigungen bzw. Entlassungen wegen Arbeitsmangel kommt die Ziffer 4 des § 84 („unbillige Härte“) in Frage. Der Gruppenrat wie auch das Arbeitsgericht haben die im aufgehobenen § 13 der VO. vom 12. Februar 1920 enthaltenen Grundsätze betreffend Auswahl der zu Entlassenden zu beachten. Diese Auffassung vertritt auch der bekannte Arbeitsrechtler Professor Dr. Erdel.

3. Nach der Stilllegungsverordnung vom 8. November 1920 sind die Inhaber und Leiter gewerblicher Betriebe usw., die in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigen, verpflichtet, der Demobilisierungsbefehlsbehörde Anzeige zu erstatten, wenn sie Betriebsanlagen ganz oder teilweise nicht benutzen, sofern hierdurch

- a) in Betrieben oder selbständigen Betriebsteilen mit in der Regel weniger als 200 Arbeitnehmern 30 h Arbeitnehmer,
- b) in Betrieben oder selbständigen Betriebsteilen mit in der Regel mindestens 200 Arbeitnehmern 5 h von 5 und 10 h der im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmerzahl, jedenfalls aber, wenn mehr als 50 Arbeitnehmer

zur Entlassung kommen. Die beabsichtigte Maßnahme darf nicht vor Ablauf von vier Wochen getroffen werden.

Die Rechtslage bei Entlassungen innerhalb dieser Sperrfrist war nun in dieser alten VO. verworren. Vom gesunden Menschenverstand aus mußte man annehmen, daß, wenn die Sperrfrist Bedeutung haben sollte, auch die innerhalb dieser Zeit vorgenommenen Entlassungen unwirksam seien. Im Schrifttum und in der Rechtsprechung überwoog aber die Auffassung, daß die Entlassung zwar eine verbotene Veränderung der Sach- und Rechtslage enthalte, daß aber dieses Verbot keine Nichtigkeit vorgenommenener Entlassungen zur Folge habe. Das war ein ganz unhaltbarer Zustand. Dem ist durch die ergänzende Verordnung über Betriebsstilllegung und Arbeitsfreistellung vom 15. Oktober 1923 abgeholfen. Nunmehr ist innerhalb der Sperrfrist von vier Wochen die Entlassung rechtswirksam, wenn in Betrieben oder Abteilungen mit weniger als 200 Arbeitnehmern zehn und mehr Arbeitnehmer, in Betrieben oder Abteilungen mit mindestens 200 Arbeitnehmern 5 vom Hundert, jedoch mehr als 50 Arbeitnehmer zur Entlassung kommen. Dies bedeutet, daß, wenn die Entlassungen unter diesen Zahlen bleiben, die Bestimmungen der Stilllegungsverordnung nicht anwendbar sind.

Die innerhalb der Sperrfrist Entlassenen können ihren Lohn einklagen. Außerdem macht sich der Arbeitgeber noch strafbar.

4. Ist der Arbeitgeber nicht in der Lage, die Arbeitnehmer während der Sperrfrist voll zu beschäftigen, so kann die Behörde für die Dauer der Frist eine Verkürzung der Arbeitszeit anordnen. Die Verkürzung der Wochenarbeitszeit darf aber nicht unter 24 Stunden herabgehen. Der Lohn darf erst nach Ablauf der allgemeinen gesetzlichen oder vertraglichen Kündigungszeit gekürzt werden.

Nach dem vorstehend Dargelegten besteht im allgemeinen ein Zwang zur Arbeitsfreistellung nicht mehr, sondern lediglich in den eng umgrenzten Fällen der Stilllegungsverordnung. P. Lo.

Korrespondenzen

E. Kaden Die Verkehrserschwerfungen des besetzten Gebietes hatten eine erhebliche Beeinträchtigung des Organisationslebens in unserm Bezirk zur Folge, wunten wir doch aus diesem Grunde jahrelang keine Bezirksversammlung mehr abhalten. Bezirksdelegiertenkonferenzen hielten die Verbindung unter den Kollegen nur notdürftig aufrecht. Die letzte Bezirksdelegiertenkonferenz fand am 20. Juli hier statt und schloß mit einem Antrag des Vorstandes auf Wiedereinführung der regelmäßigen Bezirksversammlungen zu. Ferner soll vom September an das „Korrespondenz-“ Organ wieder errichtet werden. Der Bezirksleiter wurde auf 15. F. erlobt. Eine Aussprache über die organisatorischen und wirtschaftlichen Verhältnisse ließ die ersteren nicht unangenehm erscheinen, weshalb sich die nachteiligen Wirkungen des Konjunkturschwundes an der zunehmenden Arbeitslosigkeit bemerkbar

vorstehender Greven betonte, daß Überfahrungen der 4 Stunden- Woche auf das schärfste bekämpft werden müssen, solange Arbeitslose vorhanden sind. Schließlich wurden noch mehrere besonders interessierende Anträge zum Verbandstag, zu dem unser Vorstehender delegiert ist, kritisch besprochen. Die nächste Bezirksversammlung soll am 21. September in Jülich stattfinden.

Bezirk Hannover. Am 27. Juli fand in Langenselbad unsre Bezirksversammlung statt, die keinen allzu zahlreichen Besuch zu verzeichnen hatte. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden in üblicher Weise unsre verstorbenen Kollegen geehrt. Es waren dies die Kollegen Osburg und unsrer früherer, langjähriger Vorstehender Weißbrod. Vorstehender Guler hob die Verdienste hervor, die sich Kollege Weißbrod in unserm Bezirksverein erworben hatte und die Versammlung beschloß, ein Bild des Kollegen Weißbrod anzuschaffen und ihm einen Platz neben dem Bilde unsrer früheren Verbandsvorstehenden Töblin im Vereinslokal zu geben. Unter den verschiedenen Tagesordnungspunkten verdient besonders der Bericht vom Gauting in Mannheim hervorgehoben zu werden, den Kollege Guler erstattete. Aus seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß in Mannheim ein einseitlicher gewerkschaftlicher Geist geherrscht hat und praktische Gewerkschaftsarbeit geleistet worden ist. In seinem Schlußworte forderte er zum festen organisatorischen Zusammenschluß auf. Auch die älteren Kollegen ermahnte er, in den einzelnen Betrieben an den jüngeren Kollegen und auch an den Lehrlingen die sogenannte Kleinarbeit zu betreiben, um unsern beruflichen Nachwuchs nicht nur zu tüchtigen Buchdruckern, sondern auch zu eifrigen und brauchbaren Gewerkschaftsmitgliedern zu erzielen. Daran anschließend verbreitete sich Kollege Kautenbergs noch in längeren Ausführungen über die geplante Neugestaltung unsres Kassenwesens. Die nachfolgende rege Diskussion gab Zeugnis von dem Interesse der versammelten Kollegen an unsrer Organisation. In echter Buchdruckergermütlichkeit blieben die Kollegen noch einige Stunden zusammen.

Hindenburg-Zaborze (Maschinenseher.) Am 20. Juli hielt hier selbst die Oberschlesische Maschinensehervereinigung (Deutsch- und Polnisch-Oberschlesien) ihre Bezirksversammlung ab. Betreten waren die Orte Neuthen, Gleiwitz, Hindenburg, Katowitz und Königs- hütte, während Cosel und Oppeln fehlten. Die Railborer Kollegen — in früheren Jahren immer mit die rührigsten Vertreter der Sparten- interessen — stehen schon seit längerer Zeit unsrer Bewegung gleichgültig gegenüber und hatten es auch diesmal wieder vorgezogen, trotz vorheriger Zusage, durch Abwesenheit zu gänzen. Nach Erstattung des Jahres- und Kassenberichts durch Kollegen Maschinist berichteten die Kollegen Bernardt und Schaffner über die Gauhauptversammlung des Schlesischen Maschinensehervereins in Glogau. Der Bericht löste eine lebhaft, zustimmende Diskussion aus. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Neuwahl des Kollegen Bernardt (Hindenburg) zum Vorstehenden sowie die Wiederwahl des Kollegen Maschinist (Neuthen) zum Kassierer. Zum nächsten Versammlungsort wurde Gleiwitz bestimmt. — An die Tagung schloß sich eine Besichtigung der Buchdruckerei „Vollblatt“ (Heinrich & Co.) und besonders der elektrischen Schmalzröhrenheißungs Maschinen, der ersten in Oberschlesien. Allgemeine Anerkennung fanden nicht nur die in jeder Beziehung hygienisch einwandfreien und modern eingerichteten Arbeitsräume, sondern auch die von der Firma gleichzeitig veranstaltete Druckausstellung ihrer eigenen Druckarbeiten erweckte das lebhafteste Interesse. Was aber hier im ersten Falle ein Arbeiterunternehmen fertiggebracht hat, kann den ober- schlesischen, finanziell sehr leistungsfähigen Prinzipalen zur Nachahmung nur empfohlen werden. Der Geschäftsleitung, unserm Kollegen Kiesel- sen, für seine freundlichen Bemühungen vor und nach der Besichtigung, sei auch an dieser Stelle der aufrichtigste Dank ausgesprochen.

Krefeld. Am 20. Juli fand in M. Gladbach die zweite ordentliche Bezirksversammlung dieses Jahres statt. 108 Kollegen waren der Einladung gefolgt. Bezirksvorstehender Meuter machte einige Mitteilungen organisatorischer und tariflicher Natur. Den Bericht des Verbandsvorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr empfahl er zum eifrigen Studium. Zu dem gedruckt vorliegenden Kassenbericht gab Kassierer Stapper notwendige Erläuterungen. Bedauerlich ist das im letzten Vierteljahr im Bezirk eingerissene Restantenunwesen. Die Gehaltsrestanten wurden scharf unter die Lupe genommen. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Hierauf sprach Kollege M. Dreht (Köln) in einstündigem Vortrag über „Aufgaben in erster Zeit“. Der großzügig aufgebaute Vortrag fand den ungeteilten Beifall aller Kollegen. Unter „Verschiedenem“ wurde die gerade vollzogene Wahl der Delegierten zum Verbandstag in Hamburg einer Besprechung unterzogen und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß diesmal auch der Bezirk Krefeld in unserm Berufsparlament vertreten sein möge. — Am 28. Juni feierte die Mitalliedschaft Krefeld das diesjährige Johannifest, das einen großartigen Verlauf nahm und die zahlreich erschienenen Kollegen mit ihren Familien bei Niederspenden der „Typographia“, Darbietungen einer jugendlichen Tanzkünstlerin sowie humoristischen Vor- trügen einer Dame vom Stadttheater die Sorgen des Alltags vernachlässigen ließ.

Lübeck. Nach langen freudlosen Jahren endlich wieder ein Lichtpunkt im ewigen Einerlei des Alltags: die gut vorbereitete und nach allgemeinem Urteil glänzend verlaufene Feier „75 Jahre Buchdrucker- verein in Lübeck“. Monatslange opferwillige Leistung von Sonderbeiträgen ermöglichte eine Veranstaltung, wie sie hier am Orte noch nicht erlebt wurde und die allen Teilnehmern unvergänglich bleiben wird. Sonntag, den 2. August, leitete das Festkonzert eine freudig bestimmte Menge in den festlich geschmückten Saal des Gewerkschaftshauses, der bis

auf den letzten Platz gefüllt war. Das 53 Mann zählende Sinfonie- und Stadttheaterorchester füllte den Hauptteil des Programms, das im übrigen von zwei der hervorragendsten Musiklieder des Stadttheaters und der verstärkten „Graphischen Liedertafel“ bestritten wurde. Der Abend war ein einziger Erfolg, und lange noch zitterte die Begeisterung nach, als nach der Ansprache des Hans Sachs aus den „Meisterfingern“ das Vorbild zu dieser Oper den Darbietungen einen wunderbaren Ausklang gab. Im gleichen Räume, der wiederum stark besetzt war, fand Sonntag, 3. August, der eigentliche Festakt statt. Die „Verbands hymne“ von Krabl-Schweichert leitete zur Festrede des Kollegen Kuntze (Hamburg) über, der, ehemals Lübecker und Mecklenburger, einen Überblick gab über die Tätigkeit des Verbandes und die organisatorischen Bestrebungen der Gehilfen in der Vergangenheit. Derselbe Glückwünsche, zum Teil unter Überreichung wertvoller Andenken, übermittelten mündlich die Gaue Mecklenburg-Lübeck, Schleswig-Holstein, Hamburg, zahlreiche Ortsvereine dieser Gaue, die Maschinensektorenvereinigung Mecklenburg-Lübeck, die graphischen Organisationen am Orte, der Ortsauschuß Lübeck des ADGB, der Senat und die Bürgerschaft. Schriftlich gratulierten die Innung der Buchdruckereibesitzer, die Stadtbibliothek sowie zahlreiche ehemalige Mitglieder des Jubelvereins. Für alle Aufmerksamkeiten auch an dieser Stelle nochmals herzlichsten Dank. Die Feier schloß wirkungsvoll mit dem hinreichenden Vortrage des „Festgesanges“ den Wendelsohn-Bartholdy 1840 der Säkularfeier der Gutenbergschen Erfindung widmete. Auch diese Feier hinterließ bei allen Beteiligten nachhaltigen Eindruck. Am Nachmittag und Abend bildeten Spiel und Tanz im „Kolosseum“ einen frohen Ausklang der Festtage, auf die wir mit Stolz zurückblicken und die neue Bande der Freundschaft um einen weiten Kollegenkreis knüpfen — zum Segen des Verbandes. — Außer andern erstklassigen Drucksaßen hat der Ortsverein seinen Gästen und einem weiteren Kollegenreise eine Denkschrift; die auf 96 Seiten Text und vielen Bildbeilagen das Werden des Buchdruckervereins in Lübeck schildert. Alle darum ersuchten Firmen lieferten die Arbeiten unentgeltlich, ihnen gebührt unser Dank; insbesondere der Drucker Max Schmidt-Kömbild, in der in freiwilliger Überarbeit das Festbuch entstand. Mögen aber auch sonst alle, die zum guten Gelingen des Festes beitragen, unsres Dankes sicher sein und mögen alle Teilnehmer die schönen Tage lange in froher Erinnerung behalten!

Allgemeine Rundschau

Kündigung des Lohnabkommens. Das bis zum 29. August in Geltung befindliche Lohnabkommen ist von unserm Vorstand gegenüber dem Deutschen Buchdrucker-Verein gegenüber gekündigt worden. Der Hilfsarbeiterverband und der Gutenbergsbund haben sich der Kündigung angeschlossen. Am 21. August werden zwischen den beteiligten Organisationen neue Lohnverhandlungen stattfinden. — Die Differenz über die Sonderzulage für das besetzte Gebiet, worüber wir in Nr. 65 berichtet haben, hat am 7. August zu einer Aussprache in Berlin geführt unter Hinzuziehung von Vertretern aus Rheinland-Westfalen. Es konnte jedoch keine Einigung erzielt werden. Auch diese Angelegenheit muß nun gelegentlich der Lohnverhandlungen mit erledigt werden.

Kreisvertretertagung des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker. Vom Vorstand dieser unsrer fachtechnischen Bildungsvereinigung wird eine erweiterte Kreisvertretertagung für die Zeit vom 28. bis 30. August d. J. nach Leipzig einberufen. Diese Tagung soll Stellung nehmen zu den durch die Zeitverhältnisse bedingten Umstellungen und soll die Wege zu neuen Zielen bahnen. Aus diesem Grunde würde es begrüßt werden, wenn daran außer dem Vertreter jedes Kreises noch eine Anzahl Vertreter der einzelnen Ortsgruppen teilnehmen würden. Die Unkosten dafür müßten allerdings die betreffenden Ortsgruppen selbst tragen. Der Tagung geht am 27. August ein Beirätungsabend der Typographischen Vereinigung Leipzig im großen Saale des „Volks-Hauses“ voraus. Die Tagesordnung der Kreisvertretertagung umfaßt folgende Punkte: 1. Bericht des Vorstandes; 2. Änderungsanträge zu der Satzung; 3. Ausbau der „Typographischen Mitteilungen“; 4. Der Verlag des Bildungsverbandes; 5. Fortbildungsbewegung und Rundsendungswesen; 6. Fachschul- und Lehrlingswesen; 7. Verschiedenes. An der Kreisvertretertagung werden auch zwei Vertreter unsres Verbandsvorstandes teilnehmen.

Die Bedeutung der Arbeitspausen. Die Frage der Arbeitspausen ist eine vielumstrittene. Arbeitspsychologen, die die Leistungsfähigkeit der Arbeiter beobachten, legen großes Gewicht auf ausgiebige Arbeitspausen, besonders auf die Mittagspause. Dagegen machte sich seit der Einführung des Achtstundentages überall das Bestreben der Arbeiter geltend, die Zeit der gesamten Anwesenheit im Betrieb möglichst abzukürzen. Die Wohnungsnot bzw. die große Entfernung der Wohnungen von der Werkstätte trug zu diesen Bestrebungen bei, ebenso die Ausbreitung des Gartenbaues in den Städten. Auch zur Erzielung des freien Sonnabendnachmittags wurde oft durchgehend oder nur mit sehr geringer Pause gearbeitet. Die Wiener Arbeiterkammer hat nun vor einiger Zeit in bezug auf die wichtigsten Betriebe der Metall-, der Textil-, der Lebensmittel- und der chemischen Industrie Österreichs eine Untersuchung angestellt, deren lehrreiches Ergebnis im zweiten Jahrgang der Zeitschrift „Arbeit und Wissenschaft“ besprochen wurde. Es hat sich herausgestellt, daß in den Betrieben mit normaler Arbeitszeit, das heißt, bei denen in einer Schicht pro Tag im Rahmen des jetzigen Ausmaßes gearbeitet

wird, die Arbeiter aus gesundheitlichen Gründen und wegen der Unfallsicherheit die Einhaltung einer ein-, anderthalb- oder zweistündigen Mittagspause durchwegs verlangen. Auch die Gewerkschaften bekämpfen die pausenlose, durchlaufende Arbeitszeit, und die Bestimmungen in den einzelnen Betrieben haben zu dem gleichen Ergebnis geführt. Dagegen möchten die Unternehmer die Pause zwecks Herabsetzung der Unkosten abkürzen. Anders liegt der Fall bei Betrieben, wo in mehreren Schichten gearbeitet wird, ohne daß der Arbeitsprozeß selbst ein ununterbrochener wäre. Der Schichtwechsel findet hier oft in den frühen Morgenstunden oder späten Nachmittagsstunden statt. Bei dieser Schichteinteilung spielen Verkehrsverhältnisse eine entscheidende Rolle. In diesen Fällen ist es daher das Bestreben der Arbeiter, die Zeit der Anwesenheit im Betrieb auf Kosten der Pausen abzukürzen.

Der Haushaltsetat des Reichsarbeitsministeriums. Bekanntlich ist das Reichsarbeitsministerium, dem Dr. Brauns als leitender Minister vorsteht, eine Einrichtung der Nachkriegszeit. Es bearbeitet die Reichsaufgaben auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, des Schutzes und der Wohlfahrt der arbeitenden Bevölkerung, der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen und des Wohnungs- und Siedlungswesens. Der Etat des Reichsarbeitsministeriums für 1924 erfordert die sehr beträchtliche Summe von 445 Millionen Mark. Dazu kommen noch 850 Millionen Mark für Renten. Auf seinem Haushalt stehen u. a. die großen Ausgabenposten für Arbeitsvermittlung und Erwerbslostenfürsorge (250 Millionen), für Sozialversicherung (107 Millionen) und für das Wohnungswesen. Insgesamt betragen die allgemeinen Bewilligungen rund 400 Millionen. Weitere 45 Millionen entfallen auf die Versorgungsstellenstellen (Hauptversorgungsämter, Versorgungsämter, Orthopädische Versorgungsstellen, Untersuchungsstellen, Lungerkrankenhäuser, Kuranstalten). Die sachlichen Ausgaben (Renten) für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in Höhe von rund 850 Millionen sind nicht beim Haushalt des Reichsarbeitsministeriums, sondern in dem des allgemeinen Pensionsfonds untergebracht. Weiterhin unterstehen dem Reichsarbeitsminister u. a. das Reichsversicherungsamt, das Reichsversorgungsgesetz und die Reichsarbeitsverwaltung.

Krise im Bergbau. Im weitläufigen Bergbau nimmt die Krise katastrophalen Umfang an. Wie aus Essen gemeldet wurde, betrug die Zahl der wegen Abfahrmangels im Ruhrgebiet stillgelegten Schachtanlagen am 9. August bereits 43. Die Zahl der ausgefallenen Schichten belief sich an dem genannten Tage allein auf 62 762. In der Woche vom 4. bis 9. August mußten wegen Abfahrmangels auf 163 Schachtanlagen 240 370 Feiertage eingelegt werden, gegen 215 999 in der vorhergehenden Woche. Die bergbauliche Krise beginnt bereits in sehr erheblichem Maße auch auf die Fertigungsindustrie einzuwirken. Eine umfangreiche Stilllegung von Hüttenbetrieben und Gießereien kann nach Ansicht der Metallindustriellen nur vermieden werden, wenn die Krise im Bergbau möglichst schnell behoben wird. Daß für die Stilllegungen und Förderungsbeschränkungen nicht nur Abfahrmangel und Kreditnot, wie von den Bergherren ständig erklärt wird, ausschlaggebend sind, das beweist am besten der Kampf der Unternehmer gegen die Beschlüsse der südlichen Randstaaten. Hier geht die Absicht der Unternehmer dahin, eine Reduzierung des Lohns um 15 Proz. durchzuführen.

Verschiedene Eingänge

„Gewerkschafts-Kritik.“ Monatschrift für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Heft 4. Verlag: „Gewerkschafts-Kritik“, Jena, Camoburger Straße 10. Verlag, Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen.

„Wesen und Wesen der Astrologie.“ Von Robert Henkeling. Mit 31 Abbildungen. Preis gebunden 1,20 M., gebunden 2 M. Rozsmos, Gesellschaft der Naturfreunde, Fränkische Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

„Die deutsche Arbeiterkammer und das Sachverständigenamt.“ Von J. Müller. Von Heinrich Müller (Berlin) und Dr. Georg Berger (München), 60 Seiten, Preis 1,50 M. (Bei Nachbestellung billiger). Erschienen in allen Buchhandlungen oder auch unmittelbar durch den „Stern“-Verlag Berlin 5, Karlshof 4.

„Radio für alle“ (Radiotomas). Unabhängige Zeitschrift für Radioplatz und Radiotechnik. Organ des Süddeutschen Radioklub München. 125 Mittelmarken zum Radioklub, des Radioklubvereins Stuttgart usw. Herausgeber: Hans Günther und Dr. Franz Wachs. Monatlich ein Heft von mindestens 64 S. Preis des Heftes 1 M. Fränkische Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

„Was dem Leben eines Tangentehais.“ Von J. von Eichendorff. 133 Seiten, gebunden 2 M. Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig.

„Die Tubenbuche.“ Von H. v. Drosche-Hilshoff, 96 Seiten, gebunden 2 M. Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig.

Briefkasten

H. M. in L.: Die Ihnen zugegangene anonyme Substanz eines unverkennbaren Kommunens wegen eines fortgeschrittenen und sorgfältig gehaltenen Artikels im „Lorr.“ dankt, welche erkranklichen Kampfmittel von jener Seite in Anwendung kommen. Aber ohne die Freiheit des Leipziger Anonymus erlebt man gegen die Dramatischen selbst Ermahnungen von kommunistischer Seite, die einen jeden mit Geld von dieser sich selbst schaffenden Gesellschaft abzuwenden lassen müßten. — F. C. in Mannheim: Nur noch für das erste Exemplarrecht möglich. Gruß.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 11. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1191 Postfachkonto: Berlin Nr. 1023 87 (H. Schweinitz)

Erfurt. Die Funktionäre usw. werden hierdurch auf einen 19jährigen Schwinder aufmerksam gemacht, der sich Erich Wilschke nennt und aus Kassel gebürtig ist. Nach in Kassel eingetroffenen Rundungen ist er kein Verbandsmitglied.

Adressenveränderungen

Grüßensalinen, Köpfigender: Julius Frohde, Eisenstraße 14.

